

26.04.24**Beschluss**
des Bundesrates**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum europäischen Jahr der Jugend 2022****COM(2024) 1 final; Ratsdok. 5406/24**

Der Bundesrat hat in seiner 1043. Sitzung am 26. April 2024 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat dankt der Kommission für die Mitteilung zum Europäischen Jahr der Jugend 2022. Diese zeigt, welche positiven Auswirkungen das Europäische Jahr der Jugend 2022 für die EU-Jugendpolitik hatte. Das übergeordnete Ziel des Europäischen Jahres der Jugend 2022, die Verstärkung der Bemühungen der EU, der Mitgliedstaaten sowie regionaler und kommunaler Behörden zur Förderung der Wertschätzung, Unterstützung und Einbeziehung junger Menschen für die Zeit nach der Pandemie zu verstärken, konnte dadurch wirksam unterstützt werden.
2. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission sich bei dem weiteren Vorgehen auf zwei Schlüsselbereiche fokussieren wird. So soll einerseits jungen Menschen mehr Mitsprache bei der Politikgestaltung der EU eingeräumt werden und andererseits sollen die Belange junger Menschen in allen Politikbereichen berücksichtigt werden.

3. Der Bundesrat befürwortet die Einführung eines Jugendtestes auf EU-Ebene. Er weist jedoch darauf hin, dass es zu einer konkreten Ausgestaltung dieser Form von Politikfolgenabschätzung noch weiterer Diskussionen bedarf. Der Bundesrat regt an, verstärkt auf die Erfahrungen in den Mitgliedstaaten und die Einbeziehung der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse zurückzugreifen.
4. Der Bundesrat hat Bedenken gegen das Vorhaben der Kommission, zur Begleitung künftiger EU-Initiativen im Jugendbereich eine zusätzliche Plattform dauerhaft einzurichten, in der neben der Stakeholder-Gruppe des Europäischen Jahres der Jugend auch Jugendorganisationen, junge Wissenschaftler, Vertreter der Mitgliedstaaten und andere EU-Institutionen mitwirken sollen. Diese Aufgabe wird von der Arbeitsgruppe „Jugend“ der Mitgliedstaaten wahrgenommen.
5. Der Bundesrat sieht in der vorgeschlagenen Einführung von nationalen und regionalen Koordinatoren zur weiteren Umsetzung der EU-Jugendpolitik nur einen geringen Mehrwert. Vielmehr sollten die bereits bestehenden Strukturen unter Einbeziehung der jungen Menschen in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der regionalen und kommunalen Ebene gestärkt werden.
6. Der Bundesrat befürwortet, dass die im Rahmen der EU-Jugendstrategie 2019-2027 bestehenden Instrumente wie der EU-Jugenddialog als wichtiges Beteiligungsinstrument junger Menschen gestärkt werden sollen. Der EU-Jugenddialog hat sich als das nachhaltige Beteiligungsinstrument für junge Menschen in der EU-Jugendpolitik etabliert.
7. Der Bundesrat begrüßt vor allem die Überlegung, zukünftig Mikrofinanzhilfen im Rahmen des künftigen Programmes „Erasmus+-Jugend“ bereitzustellen. Insbesondere die niedrigschwelligen und einfachen Mikrofinanzhilfen bei „Erasmus+-Jugend“ während des Europäischen Jahres der Jugend haben den europäischen Mehrwert für junge Menschen auf regionaler und kommunaler Ebene erfahrbar gemacht.
8. Der Bundesrat stimmt zu, dass die stärkere Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die junge Menschen – vor allem solche mit geringeren Chancen, aus benachteiligten Verhältnissen oder besonders schutzbedürftigen Gruppen – besonders betreffen, wichtig und notwendig ist. Insbesondere junge Menschen sind Triebkräfte des Wandels. Grundsätzlich sind

alle Politikbereiche für junge Menschen interessant. Dennoch kann eine erste Fokussierung auf die fünf Bereiche Gesundheit und Wohlergehen, Umwelt und Klima, allgemeine und berufliche Bildung, internationale Zusammenarbeit und europäische Werte sowie Beschäftigung und Inklusion nachvollziehbar sein, um erste Erfahrungen für eine umfassende Umsetzung zu erhalten. Diese orientieren sich an den Interessen und Lebenslagen junger Menschen. Die verbesserte Zusammenarbeit und Synergieeffekte können genutzt werden, um die Situation junger Menschen in der EU nachhaltig zu verbessern.

9. Der Bundesrat fordert, dass bei der weiteren Umsetzung und möglichen Aktivitäten auch das Subsidiaritätsprinzip zu berücksichtigen ist. Die verstärkte Zusammenarbeit darf nicht dazu führen, dass die in den EU-Verträgen festgelegten spezifischen Rahmenbedingungen und Kompetenzgrundlagen für die betroffenen Politikbereiche aufgegeben oder vermischt werden.
10. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die weitere Koordinierung und Umsetzung der europäischen Jugendpolitik auf nationaler Ebene sowohl die Interessen und spezifischen Aspekte der regionalen und kommunalen Ebene als auch die der Zivilgesellschaft und vor allem die der jungen Menschen umfassend und aktiv einzubeziehen hat.